



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 3/2026

15. Januar 2026

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrs-  
verbund Ostsachsen zur 1. Sitzung der Verbands-  
versammlung des ZVVO vom 19. Dezember 2025 ..... A26

Bekanntmachung des Regionalen Abfallverban-  
des Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) – Sitz  
Schöpstal – über die Bestätigung der Haushalts-  
satzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 vom  
19. Dezember 2025 ..... A27

Haushaltssatzung des Regionalen Abfallverbandes  
Oberlausitz-Niederschlesien – Sitz Schöpstal –  
für das Haushaltsjahr 2026 ..... A28

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes  
Chemnitz zur Auslage des Beteiligungsberichtes  
des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das  
Geschäftsjahr 2024 vom 22. Dezember 2025 ..... A29

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes  
Chemnitz über die Feststellung des Jahresabschlus-  
ses 2024 des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz  
vom 22. Dezember 2025 ..... A30

### Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A33

**Stellenausschreibungen** ..... A37

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostsachsen zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des ZVVO

Vom 2. Januar 2026

Gemäß § 20 der Satzung des ZVVO wird bekannt gegeben:

Die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des ZVVO findet am

**Dienstag, den 20. Januar 2026, 14:00 Uhr,  
im Kreistagssaal des Landratsamtes Bautzen,  
Bahnhofstraße 9 in 02625 Bautzen**

in öffentlicher Sitzung statt.

Als **Tagesordnung** der Sitzung wird vorgeschlagen:

1. Sitzungsangelegenheiten
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden des ZVVO und seiner Stellvertreter
3. Wahl weiterer Mitglieder im Hauptausschuss des ZVVO

4. Beschluss zur Änderung der Gesellschaftsverträge der VVO GmbH und der VON GmbH
5. Beschluss zur Bestellung weiterer Mitglieder im Aufsichtsrat der VVO GmbH und im Aufsichtsrat der VON GmbH
6. Beschluss zur Abberufung des Geschäftsführers des früheren ZVON und des Geschäftsführers der VON GmbH
7. Beschluss zur Bestellung eines neuen Geschäftsführers der VON GmbH
8. Beschluss zur Änderung der Prokura für die VON GmbH
9. Beschluss zur Ausschreibung eines Gutachtens für den künftigen Verbundtarif des ZVVO
10. Beschluss zur Integration des Ostsachsendnetzes und des Spree-Neiße-Netzes in die SPNV-Vergabe „VVO BEMU-Netz“
11. Sonstiges

Dresden, den 2. Januar 2026

Zweckverband Verkehrsverbund Ostsachsen  
Michael Geisler  
Vorsitzender

# Bekanntmachung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) – Sitz Schöpstal – über die Bestätigung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2026

**Vom 19. Dezember 2025**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) hat in ihrer Sitzung am 13. November 2025 die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 beschlossen. Diese Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan wurde mit Schreiben vom 20. November 2025 der Landesdirektion Sachsen zur Bestätigung vorgelegt. Von der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Bescheid vom 8. Dezember 2025 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung einschließlich des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2026 bestätigt.

Auf Grund von § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 74 und 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, sowie § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) sowie des § 28 der Verbandssatzung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) vom 21. Dezember 2017 (SächsABl. S. 355) wird die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2026 des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die öffentliche Auslegung der bestätigten Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2026 in der Zeit

**vom 16. Januar 2026 bis einschließlich 26. Januar 2026**  
(sieben Arbeitstage)

in folgenden Landratsämtern wird hingewiesen:

Landkreis Bautzen  
Landratsamt  
Abfallamt  
Zimmer 005 (Sekretariat)  
Garnisonsplatz 6  
01917 Kamenz

Dienstag, Donnerstag  
8:30 Uhr–12:00 Uhr und  
13:00 Uhr–18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Telefon: 03591 5251-70001

Landkreis Görlitz  
Landratsamt  
Regiebetrieb Abfallwirtschaft  
Zimmer 1.22.1  
Muskauer Straße 51  
02906 Niesky

Montag–Freitag  
Dienstag, Donnerstag  
8:30 Uhr–12:00 Uhr  
13:30 Uhr–18:00 Uhr

Telefon: 03588 261-702

Die öffentliche Auslegung der bestätigten Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2026 erfolgt darüber hinaus in der Zeit vom 16. Januar 2026 bis 26. Januar 2026 auf der Homepage des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien ([www.RAVON.de](http://www.RAVON.de)).

Schöpstal, den 19. Dezember 2025

Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien  
Dr. Romy Reinisch  
Verbandsvorsitzende

# Haushaltssatzung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien – Sitz Schöpstal – für das Haushaltsjahr 2026

	<b>§ 1</b>		
<b>Im Ergebnishaushalt</b> mit dem		<b>Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.871.700 Euro</b>
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	21.254.700 Euro	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	25.750.500 Euro	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0 Euro	<b>Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>0 Euro</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 Euro	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf</b>	<b>-4.871.700 Euro</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro		
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro		
<b>Gesamtergebnis auf</b>	<b>-4.495.800 Euro</b>		
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	4.245.800 Euro	<b>§ 2</b>	
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro		Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit Dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro	<b>§ 3</b>	
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro		Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
<b>veranschlagtem Gesamtergebnis auf</b>	<b>-250.000 Euro</b>	<b>§ 4</b>	
 			Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 Euro.
<b>Im Finanzhaushalt</b> mit dem		<b>§ 5</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.244.700 Euro		1) Eine Investitionskostenumlage zur Deckung von Investitionsausgaben wird nicht veranschlagt.
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.169.400 Euro		2) Eine Umlage zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs (Mindermengenumlage) wird wie folgt festgesetzt: a) Landkreis Bautzen: 153.258 Euro b) Landkreis Görlitz: 127.842 Euro
<b>Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</b>	<b>-3.924.700 Euro</b>	<b>§ 6</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro		Die Stellenübersicht wird als Bestandteil des Wirtschaftsplanes festgesetzt.
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	947.000 Euro		
<b>Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-947.000 Euro</b>		

Schöpstal, 19. Dezember 2025

Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien  
Dr. Romy Reinisch  
Verbandsvorsitzende

**Bekanntmachung  
des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz  
zur Auslage des Beteiligungsberichtes  
des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Geschäftsjahr 2024**

**Vom 22. Dezember 2025**

Gemäß § 99 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gibt der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz bekannt:

Der Beteiligungsbericht des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Geschäftsjahr 2024 liegt in der Geschäfts-

stelle des Verbandes, Weißer Weg 180 in Chemnitz, während der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr–16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr–13:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Chemnitz, den 22. Dezember 2025

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz  
Knut Kunze  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz

**Vom 22. Dezember 2025**

Gemäß §§ 31-34 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO)

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz

Gemäß § 9 Absatz 2 Punkt 3 der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz wird nachfolgender Beschluss Nummer BVV 106/2025 vom 11. Dezember 2025 der Versammlungsversammlung bekannt gegeben:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz, geprüft durch Ulrich Horn Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Erfurt

Bilanzsumme	17.942.026,46 €
davon entfallen auf der Aktivseite	
– das Anlagevermögen	4.021.956,90 €
– das Umlaufvermögen	13.050.201,44 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	961,58 €
– Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	868.906,54 €
davon entfallen auf der Passivseite	
– das Eigenkapital	0,00 €
– Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	123.261,60 €
– die Rückstellungen	12.338.643,89 €
– die Verbindlichkeiten	5.479.979,77 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	141,20 €
Jahresüberschuss	61.018,19 €
Summe der Erträge	22.385.595,96 €
Summe der Aufwendungen	22.324.577,77 €

wird festgestellt.

- Der Jahresüberschuss beträgt 61.018,19 €. Er wird zur weiteren Tilgung des noch nicht ausgeglichenen Verlustes aus dem Jahr 2020 (261.650,67 €) verwendet.
- Der verbleibende Verlustvortrag aus dem Jahr 2020 in Höhe von 200.632,48 € und der Verlustvortrag aus dem Jahr 2021 in Höhe von 92.739,42 € sollen mit Genehmigung der Landesdirektion Sachsen um weitere Jahre vorgetragen werden. Ein Antrag zur Verlängerung wurde am 27.06.2025 gestellt.
- Dem Vorstandsvorsitzenden, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz wird für den Zeitraum 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wurde der Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

- Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 30. Juli 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss

des AWWC Abfallwirtschaftsverband Chemnitz, Chemnitz – im Bestätigungsvermerk auch als Gesellschaft bezeichnet – zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den AWWC Abfallwirtschaftsverband Chemnitz

#### Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des AWWC Abfallwirtschaftsverband Chemnitz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des AWWC Abfallwirtschaftsverband Chemnitz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Dieser Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit*

Zum 31. Dezember 2024 wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 869 ausgewiesen. Demzufolge ist die Gesellschaft zum Abschlussstichtag bilanziell überschuldet. Im Lagebericht der Gesellschaft weist die Geschäftsführung auf einen zu erwartenden Gewinn 2025 von TEUR 1.092 hin, wodurch der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beseitigt sein wird.

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag steht der Fortführung der Gesellschaft grundsätzlich nicht entgegen, da die Gesellschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Die wirtschaftliche Fortführung ist von der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft abhängig. Gemäß dem Schreiben des Staatsministerium des Innern des Freistaates Sachsen vom 08.05.2018 gilt sinngemäß: soweit nicht zahlungswirksame Fehlbeträge aus der Bildung von Rückstellungen für die Deponienachsorge- und rekultivierung entstehen und zu genehmigungspflichtigen Verlustvorträgen oder einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag führen, es ist zulässig, kein Haushaltsstrukturkonzept nach §58a Abs. 1 Satz 2 SächsKomZG aufzustellen, wenn die diesbezüglichen Verpflichtungen erst nach Ablauf des mittelfristigen Finanzierungszeitraumes erwirtschaftet werden können; es ist zudem möglich, eine Genehmigung zur Verlängerung von Verlustvorträgen nach § 12 Abs. 3 Satz 3 SächsEigBVO zu erwirken und der Finanzbedarf ist in diesen Fällen grundsätzlich über Gebührenerträge und die Auflösung der gebildeten Rückstellungen zu decken. Soweit dies selbst unter Einbeziehung der sonstigen Erträgen nicht möglich ist, können Umlagen erhoben werden.

Gemäß Abschnitt 11.2 des Lageberichtes konnte die Gesellschaft ihre finanziellen Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2024 zu jeder Zeit erfüllen. Es besteht kein bedeutsamer Zweifel an der Fähigkeit zur wirtschaftlichen Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirk-

samkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmungstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und

dem IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Erfurt, 31. Juli 2025  
gez. Ulrich Horn  
Wirtschaftsprüfer\*

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)

Nach § 88 c Absatz 3 der der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, sind die Jahresabschlüsse unbefristet zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz liegen ab dem Tag nach der Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntgabe in der Geschäftsstelle des Verbandes, Weißer Weg 180 in Chemnitz, während der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr–16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr–13:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Chemnitz, den 22. Dezember 2025

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz  
Knut Kunze  
Verbandsvorsitzender

# Gerichte

## Aufgebotsverfahren

**Amtsgericht Marienberg**  
**Aktenzeichen: 3 II 39/25**

Frau Friedegund Strobel, Falkensteiner Straße 54, 08223 Grünbach und Frau Gabriele Meisel, Lassallestraße 13, 08209 Auerbach/Vogtland haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer 3595058681**, ausgestellt von der Erzgebirgssparkasse, Große Kirchgasse 18, 09456 Annaberg-Buchholz auf den Namen Frieder Feistel, zuletzt wohnhaft Forstweg 3, 08209 Auerbach/Vogtland, beantragt.

Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 19. Februar 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Marienberg, den 18. Dezember 2025

Amtsgericht Marienberg  
Raue  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Marienberg**  
**Aktenzeichen: 3 II 47/25**

Frau Käte Selig, Hainichen 1, 04639 Gößnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer 3251169385**, ausgestellt von der Erzgebirgssparkasse, Große Kirchgasse 18, 09456 Annaberg-Buchholz auf den Namen Käte Selig, zuletzt wohnhaft Hainichen 1, 04639 Gößnitz, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird

verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 19. Februar 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Marienberg, den 18. Dezember 2025

Amtsgericht Marienberg  
Raue  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Marienberg**  
**Aktenzeichen: 3 II 46/25**

Herr Hans-Jörg Unger, Jägerhaus 14, 08340 Schwarzenberg/Erzgeb. hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer 4335079643**, ausgestellt von der Erzgebirgssparkasse, Große Kirchgasse 18, 09456 Anna-berg-Buchholz auf den Namen Hans-Jörg Unger, zuletzt wohnhaft Jägerhaus 14, 08340 Schwarzenberg/Erzgebirge, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten,

an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 19. Februar 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Marienberg, den 18. Dezember 2025

Amtsgericht Marienberg  
Raue  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Marienberg**  
**Aktenzeichen: 3 II 42/25**

Frau Ute Görner, Eisenacher Straße 18a, 99974 Mühlhausen/Thüringen hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer 3701241170**, ausgestellt von der Erzgebirgssparkasse, Große Kirchgasse 18, 09456 Anna-berg-Buchholz auf den Namen Ute Görner, zuletzt wohnhaft Scharfloher Straße 15, 99988 Wendehausen, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber

des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 19. Februar 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Marienberg, den 18. Dezember 2025

Amtsgericht Marienberg  
Raue  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Marienberg**  
**Aktenzeichen: 3 II 44/25**

Herr Matthias Schmidt, Am Talblick 31, 08340 Schwarzenberg/Erzgeb. und Frau Gisela Schmidt, Clara-Zetkin-Straße 72, 08340 Schwarzenberg/Erzgeb. haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer 3770204629**, ausgestellt von der Erzgebirgssparkasse, Große Kirchgasse 18, 09456 Annaberg-Buchholz auf den Namen Michael Schmidt und Gisela Schmidt, zuletzt wohnhaft Lutherstraße 8, 08340 Schwarzenberg/Erzgebirge, be-

antragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 19. Februar 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Marienberg, den 18. Dezember 2025

Amtsgericht Marienberg  
Raue  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Marienberg**  
**Aktenzeichen: 3 II 43/25**

Herr Johannes Müller, Dorfstraße 4a, 08309 Eibenstock und Frau Annelies Müller, Dorfstraße 4a, 08309 Eibenstock haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer 3701234840**, ausgestellt von der Erzgebirgssparkasse, Große Kirchgasse 18, 09456 Annaberg-Buchholz auf den Namen Johannes Müller und Annelies Müller, zuletzt wohnhaft Ludwig-Jahn-Straße 12d, 08309 Eibenstock, beantragt.

Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 19. Februar 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Marienberg, den 18. Dezember 2025

Amtsgericht Marienberg  
Raue  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Marienberg**  
**Aktenzeichen: 3 II 35/25**

Herr Ingo Frank Schreiber, Rudolf-Breitscheid-Straße 100, 23968 Wismar hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer 3682015034**, ausgestellt von der Erzgebirgssparkasse, Große Kirchgasse 18, 09456 Annaberg-Buchholz auf den Namen Frank Schreiber, zuletzt wohnhaft Rudolf-Harbig-Stadion 14c, 08352 Raschau-Markersbach, beantragt.

Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 19. Februar 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Marienberg, den 18. Dezember 2025

Amtsgericht Marienberg  
Raue  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Marienberg**  
**Aktenzeichen: 3 II 48/25**

Der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement, Brückenstraße 12, 09111 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten **Sparbuches Nummer 3724021550**, ausgestellt von der Erzgebirgssparkasse, Große Kirchgasse 18, 09456 Annaberg-Buchholz auf den Namen Christa Baumann, zuletzt wohnhaft Glück-Auf-Siedlung 8, 08340 Schwarzenberg/Erzgebirge, beantragt.

Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 19. Februar 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Marienberg, den 18. Dezember 2025

Amtsgericht Marienberg  
Raue  
Rechtspflegerin

## Stellenausschreibungen

Die **Südsachsen Wasser GmbH** mit Sitz in Chemnitz schreibt zum **1. Januar 2027** nachfolgende Stelle aus:

### **Geschäftsführer (m/w/d)**

Falls Sie an dieser Stelle Interesse haben, verweisen wir auf unsere Homepage unter

[www.suedsachsenwasser.de](http://www.suedsachsenwasser.de)

unter „Karriere/Ausbildung“ – Stellenangebote.

Die Bewerbungsfrist endet zum **28. Februar 2026**.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:  
[Geschaeftsfuehrung@suedsachsenwasser.de](mailto:Geschaeftsfuehrung@suedsachsenwasser.de).

Die **Stadt Hartenstein** liegt am Fuß des Erzgebirges und befindet sich mit ihren drei Ortsteilen und circa 4.400 Einwohnern am Rande des Landkreises Zwickau. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen engagierten

**Sachbearbeiter in der Finanzverwaltung (m/w/d)**  
35 Stunden/Woche

Wenn Sie ein zuverlässiger und kommunikativer Mensch sind sowie nach einer spannenden beruflichen Herausforderung suchen, dann ist diese Stelle genau das Richtige für Sie.

**Wesentliche Aufgaben:**

- Finanzbuchhaltung (Buchführung, Debitoren- und Kreditorenbearbeitung)
- Lohnbuchhaltung
- Abrechnung städtischer Einrichtungen
- Versicherungen kommunaler Liegenschaften
- Mitteilungen an das Finanzamt
- Abrechnung und Prüfung der Wohnungsverwaltung
- Umsatzsteuer (Vorankündigungen und Jahreserklärung)
- Vertretung der Stadtkasse

Die Aufzählung der oben genannten Aufgaben ist nicht abschließend, die Übertragung weiterer Aufgaben oder Änderung von Aufgabeninhalten bleibt vorbehalten.

**Anforderungsprofil:**

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung oder eine vergleichbare Ausbildung mit Praxiserfahrungen in der Buchhaltung
- Erfahrungen im oben genannten Aufgabengebiet wünschenswert
- LOGA und H2R Kenntnisse sind von Vorteil, jedoch keine Voraussetzung
- gründliche, strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung im Aufgabengebiet

**Das bieten wir Ihnen:**

- eine unbefristete Anstellung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden
- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer bürgerorientierten Verwaltung
- eine leistungsgerechte Vergütung angelehnt an den TVöD in der EG 7
- 30 Tage Urlaub im Jahr und zusätzlich arbeitsfrei am 24. und 31. Dezember
- regelmäßige Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen einer Kern- und Gleitzeitregelung

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Bewerbungen aller Geschlechter sind gleichermaßen erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen – auch Gleichgestellte – nach Maßgabe des § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bevorzugt berücksichtigt. Zur angemessenen Berücksichtigung einer Schwerbehinderung bitten wir, einen **Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung** den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Ihrem persönlichen Anschreiben, Ihrem tabellarischen Lebenslauf sowie Ihren relevanten Abschluss- und Prüfungszeugnissen, Beurteilungen und/oder Fortbildungsnachweisen senden Sie bitte bis spätestens **1. Februar 2026** an die Stadtverwaltung Hartenstein, Frau Margrit Bucher, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein oder per E-Mail (ausschließlich im PDF-Format) an margrit.bucher@stadt-hartenstein.de.

Bitte beachten Sie, dass auch bei postalisch eingegangenen Bewerbungen die Folgekommunikation via E-Mail erfolgt. Geben Sie im Fall einer postalischen Bewerbung zu diesem Zweck bitte Ihre E-Mail-Adresse an. Bei Bewerbungen auf dem Postweg zählt das Datum des Posteingangsstempels. Bewerbungen, die nicht fristgemäß und/oder ohne die oben genannte geforderten Unterlagen eingehen, können im Besetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

In der Ausschreibung sind stets Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

**Hinweise zum Datenschutz:**

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Hartenstein (Telefonnummer 037605 7640, E-Mail: datenschutz@stadt-hartenstein.de). Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des laufenden und zukünftigen Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden.

Die **Stadt Hartenstein** liegt am Fuß des Erzgebirges und befindet sich mit ihren drei Ortsteilen und circa 4.400 Einwohnern am Rande des Landkreises Zwickau. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen engagierten

### **Sachbearbeiter in der öffentlichen Verwaltung (m/w/d).**

Wenn Sie ein zuverlässiger und kommunikativer Mensch sind, sich als interner Dienstleister verstehen sowie nach einer spannenden beruflichen Herausforderung suchen, dann ist diese Stelle genau das Richtige für Sie.

#### **Wesentliche Aufgaben:**

- Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben als Gemeindlicher Vollzugsdienst im Außendienst (60 Prozent)
  - Die Aufgaben des gemeindlichen Vollzugsdienstes erstrecken sich im Wesentlichen auf die Ermittlungs- und Vollzugstätigkeiten in allen Rechts- und Handlungsgebieten einer Ordnungsbehörde.
  - zum Beispiel Kontrolle Ruhender Verkehr, Ordnungsbehördliche Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr, Vornahme von örtlichen Ermittlungen, Vollzug der städtischen Satzungen und Verordnungen
- Sachbearbeitung im Innendienst (40 Prozent)
  - zum Beispiel Ordnungsangelegenheiten, Datenschutz, Informationssicherheit, Überwachungstätigkeiten im Bereich der Liegenschaften, Erstellen von verkehrsrechtlichen Anordnungen

Die Aufzählung oben genannte Aufgaben ist nicht abschließend, die Übertragung weiterer Aufgaben oder Änderung von Aufgabeninhalten bleibt vorbehalten.

#### **Anforderungsprofil:**

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung, Kaufmann für Büromanagement, beziehungsweise eine vergleichbare Ausbildung
- **oder** Personen, die aufgrund einschlägiger Berufserfahrung (mindestens zwei Jahre) Fachkenntnisse und Fertigkeiten zur Ausübung oben genannter Aufgaben besitzen
- den Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft zum Fahren eines Dienstfahrzeuges
- eine ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, gepaart mit einem sicheren, ruhigen, freundlichen und deeskalierenden Auftreten
- Teamfähigkeit und absolute Zuverlässigkeit sowie Eigeninitiative und Engagement
- die Bereitschaft, Dienst sowohl in den Abendstunden als auch am Wochenende zu leisten
- fundierte EDV-Kenntnisse sowie ein sicherer Umgang im Einsatz der gängigen Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung im Aufgabengebiet

#### **Das bieten wir Ihnen:**

- eine unbefristete Anstellung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden
- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer bürgerorientierten Verwaltung
- eine leistungsgerechte Vergütung angelehnt an den TVöD in der EG 6
- 30 Tage Urlaub/Jahr und zusätzlich arbeitsfrei am 24. und 31. Dezember

- regelmäßige Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen einer Kern- und Gleitzeitregelung

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Bewerbungen aller Geschlechter sind gleichermaßen erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen – auch Gleichgestellte – nach Maßgabe des § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bevorzugt berücksichtigt. Zur angemessenen Berücksichtigung einer Schwerbehinderung bitten wir, einen **Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung** den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Ihrem persönlichen Anschreiben, Ihrem tabellarischen Lebenslauf sowie Ihren relevanten Abschluss- und Prüfungszeugnissen, Beurteilungen und/oder Fortbildungsnachweisen senden Sie bitte bis spätestens **1. Februar 2026** an die Stadtverwaltung Hartenstein, Frau Margrit Bucher, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein oder per E-Mail (ausschließlich im PDF-Format) an [margrit.bucher@stadt-hartenstein.de](mailto:margrit.bucher@stadt-hartenstein.de).

Bitte beachten Sie, dass auch bei postalisch eingegangenen Bewerbungen die Folgekommunikation via E-Mail erfolgt. Geben Sie im Fall einer postalischen Bewerbung zu diesem Zweck bitte Ihre E-Mailadresse an. Bei Bewerbungen auf dem Postweg zählt das Datum des Posteingangsstempels. Bewerbungen, die nicht fristgemäß und/oder ohne die oben genannten geforderten Unterlagen eingehen, können im Besetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

In der Ausschreibung sind stets Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

#### **Hinweise zum Datenschutz**

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Hartenstein (Telefonnummer 037605 7640, E-Mail: [datenschutz@stadt-hartenstein.de](mailto:datenschutz@stadt-hartenstein.de)). Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des laufenden und zukünftigen Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden.

